



MOR-GB2.214

Sendlinger Straße 1
81371 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-989
Dienstgebäude:
Implerstraße 9

per e-mail
über das Direktorium BA-Geschäftsstelle West
An den
Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
z. Hd. d. Vorsitzenden Herrn Kriesel

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
06.02.2023

Absicherung Radwegeinmündung Altenburgstraße
Antrag Nr. 20-26 / B 04740 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kriesel,

wir beziehen uns auf den oben genannten Antrag und können nach Inaugenscheinnahme der
Örtlichkeit Folgendes mitteilen:

Der Antrag zielt darauf ab, den Übergangsbereich zwischen baulichem Radweg und Fahrbahn
von parkenden Fahrzeugen freizuhalten.

Ihrer Einschätzung der Lage schließen wir uns an. Das widerrechtliche Abstellen von
Fahrzeugen stellt den ankommenden Radverkehr beim Einfädeln in den Mischverkehr vor
Probleme und gefährliche Situationen. Durch geeignete Maßnahmen soll dafür Sorge
getragen werden, dass es nicht mehr zu widerrechtlichem Parken insbesondere durch große
Fahrzeuge kommt.

Der Raum soll wie folgt neu aufgeteilt werden: Die vordere Hälfte des bisherigen
Übergangsbereichs wird als (PKW-)Parkplatz zur Verfügung gestellt wie er auch im weiteren
Verlauf der beiden Straßen zu finden ist. Diese Verkürzung in Form einer rechtmäßigen
Nutzung führt schon aus tatsächlichen Gründen dazu, dass die Fläche nicht mehr von
Nutzfahrzeugen belegt werden kann.

Die hintere Hälfte wird durch ein Haltverbot wie beantragt freigehalten, der verbleibende Raum reicht zum sicheren Einfädeln für den Radverkehr aus.

Von einer Roteinfärbung sehen wir dagegen ab. Unserer Ansicht nach sind Roteinfärbungen an Örtlichkeiten sinnvoll, wo ein besonderer Gefahrenbereich verdeutlicht werden soll. Die inflationäre Roteinfärbung von Radwegen bzw. Radwegabschnitten möchten wir hingegen vermeiden, da dies bei den Verkehrsteilnehmer*innen zu einem Gewohnheitseffekt führen würde, der dem Sinn der Roteinfärbung zur Verdeutlichung einer besonderen Gefahrenstelle widerspricht. Die hier in Rede stehende Stelle hebt sich nach aktueller Einschätzung in ihrer Gefährlichkeit gegenüber anderen Stellen nicht so weit hervor, dass zusätzlich zu den angeordneten Maßnahmen eine Roteinfärbung erforderlich wäre. Stattdessen werden wir den Übergangsbereich mit einem Fahrradpiktogramm (weiß) kennzeichnen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.214